

**Gewährserklärung Prüfgesellschaft**

Für jede Prüfgesellschaft haben für diese rechtsgültig zeichnungsberechtigte Personen die nachstehende Gewährserklärung zu unterzeichnen (oder alternativ anzugeben, weshalb die Erklärung nicht unterzeichnet werden kann).

Die unterzeichnenden Personen erklären hiermit für die Prüfgesellschaft:

Firma Prüfgesellschaft:	
Sitz:	
Adresse	

- dass sie die Prüfgesellschaft rechtsgültig vertreten dürfen;
- dass kein Aufsichts-, Straf- oder Verwaltungsverfahren oder ein Berufshaftpflichtfall im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit gegen die Prüfgesellschaft eröffnet, hängig oder abgeschlossen worden ist;
- dass der Prüfgesellschaft noch nie von der RAB oder einer SRO eine Sanktion oder ein Zulassungsentzug auferlegt oder angedroht worden ist.

Die Prüfgesellschaft und die unterzeichnenden Personen verpflichten sich, nachträgliche Änderungen der SRO SVIG unverzüglich zu melden.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Obengenannte Erklärung kann aus den Gründen, die auf einem angefügten Dokument erläutert werden, nicht abgegeben werden.